

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	31 (1960)
Heft:	11
Artikel:	Ein leuchtender Mosaikstein : das neue Schwesternhaus der Heil- und Pflegeanstalt Littenheid TG
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807823

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

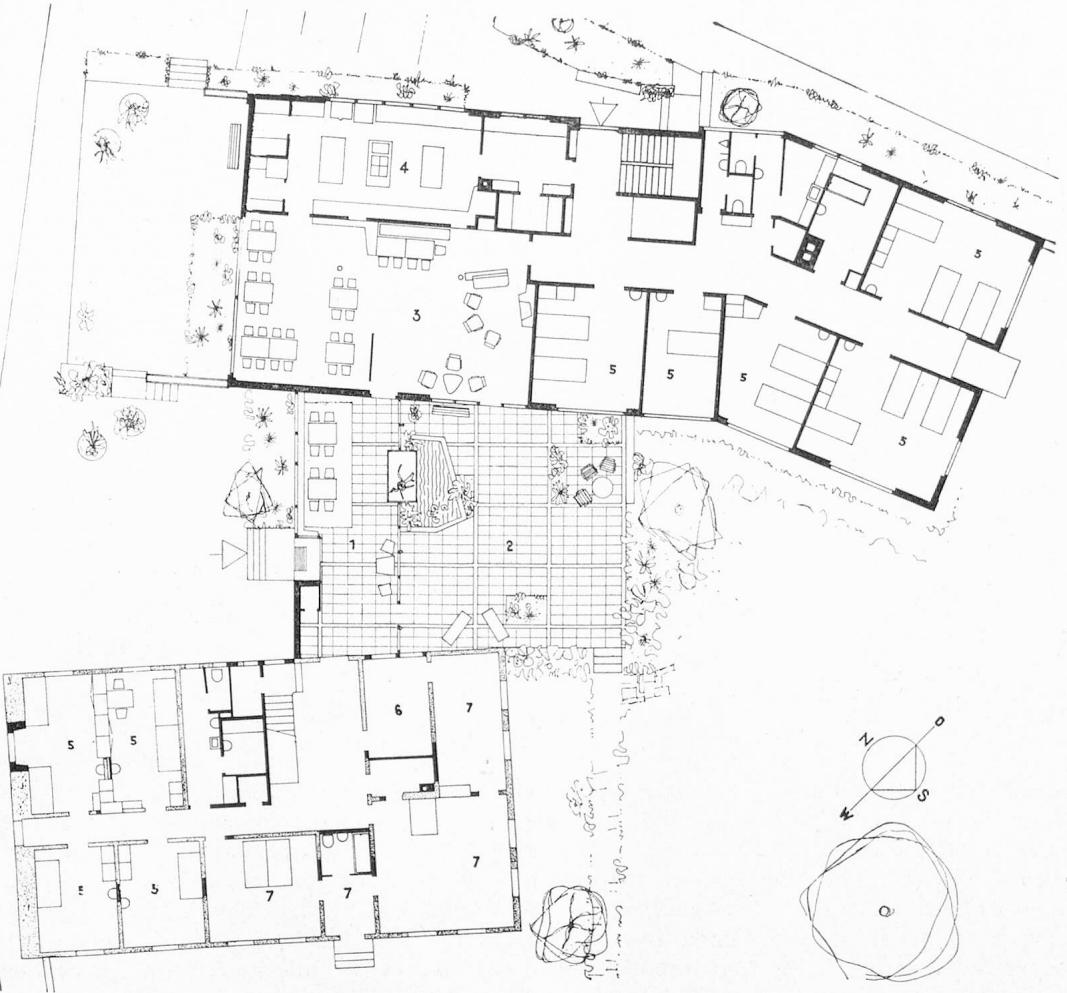
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Plan des Erdgeschosses

1 Eingangshalle 2 Sitzplatz 3 Wohn- und Essraum
4 Küche 5 Zimmer 6 Büro 7 Verwalter

Neues zu einem harmonischen Ganzen gefügt. Ein grosszügiger Garten mit Ausblick über die Thur auf Schloss und Kirche schenkt den nötigen Rahmen. Das Altersheim bietet Platz für 12 Betten, die Pflegeabteilung für 11 leichte und 16 schwere Pflegefälle. Die Angestellenzimmer sind auf beide Häuser verteilt, im Altersheim soll ein Verwalterehepaar, im Pflegeheim vornehmlich die Krankenschwester die

Aufsicht übernehmen. Die Preise wurden wie folgt angesetzt: Altersheim Fr. 8.— bis Fr. 10.— täglich, Pflegeheim Fr. 11.— bis Fr. 15.— täglich ohne Arztkosten und Medikamente.

Dem Armenverband darf für sein gut gelungenes Werk gratuliert werden. Hoffen wir, dass die Bevölkerung den künftigen Bewohnern ihre Sympathie zuwendet!

I. Fr.

Ein leuchtender Mosaikstein

Das neue Schwesternhaus der Heil- und Pflegeanstalt Littenheid TG

Es werden seit einiger Zeit grosse Anstrengungen unternommen, um die Arbeit für all diejenigen, die im Krankenpflegeberuf tätig sind, zu erleichtern. Nebst der Verbesserung der Barlöhne und der Reduktion der täglichen Arbeitszeit sind es vor allem auch die

Wohnverhältnisse, die saniert und modernisiert werden. Da und dort sind Schwesternhäuser entstanden, die dem Pflegepersonal wirklich körperliches und seelisches Ausruhen nach den Dienststunden ermöglichen. Ein Stein im Mosaik — so nannte ein Sprecher an-



lässlich der Einweihung in Littenheid das neue Schwesternhaus. Tatsächlich, es handelt sich um einen leuchtenden Stein im Dorfbild der privaten Heil- und Pflegeanstalt. Architekt Fritz Vogt, Wil SG, und seine Mitarbeiter haben eine der wichtigsten Fragen, nämlich mit dem Neubau für 30 Schwestern den Dorfcharakter zu wahren, vortrefflich gelöst. Die beiden Bautrakte wurden in einer Entfernung von ca. fünf Minuten von den übrigen Anstaltsgebäuden derart in einen Südosthang gestellt, dass sie sich ausgezeichnet in den bisherigen Rahmen einfügen. Allein dafür verdienen die Erbauer den Dank aller Littenheid-Freunde. — Die Schwestern aber wissen es zu schätzen, dass sie nach getaner Arbeit ihr modernes und doch sehr wohnliches Heim, eingebettet zwischen den Obstbäumen am Hang, aufsuchen dürfen. Auf diese Weise wird eine notwendige Trennung von Arbeit und Freizeit erreicht.

Wer durch das neue Schwesternhaus schreitet, ist angenehm und freudig überrascht über die zweckmässige und gediegene Gestaltung aller Räume. Man spürt, dass hier mit viel Sachkenntnis und mit viel Verständnis für die nicht immer leichte Arbeit der Schwestern geplant wurde. Die erfreuliche und vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Anstaltsleitung und Architekt hat ein Werk erstehen lassen, das für die Heil- und Pflegeanstalt eine Zierde bedeutet. Wir gratulieren Familie Schwyn zu ihrem Wagemut ebenso sehr wie Herrn Architekt Vogt in Wil SG zu seiner glücklichen Lösung. Von ihm wird uns der nachstehende Bericht zur Verfügung gestellt:

Das neue Schwesternhaus liegt inmitten von Obstbäumen an einem sonnigen Südosthang. Die Längsachse des zweibündigen Baues wurde in Nord-Süd-Richtung gestellt, um allen Zimmern die notwendige Besonnung zu gewährleisten. Die gegen Osten orientierten Schwesternzimmer bieten eine freie Aussicht über den Talboden, während die nach Westen gelegenen Zimmer den Blick auf den mit Obstbäumen bestandenen Hang

freigeben. Durch die Staffierung des zweistöckigen Baues schmiegt er sich an das steigende Terrain an.

Das Haus enthält 30 Schwesternzimmer sowie ein Appartement für die Oberschwester. Diese Zimmer sind in drei Gruppen stockwerksweise aufgeteilt und enthalten die notwendigen Nebenräume. Sie sind mit allen neuzeitlichen Installationen versehen. — Jedem Wohn-Schlafraum vorgelagert ist eine geräumige Loggia. Die Form der Zimmer und die Anordnung der Installationen lassen eine Umgruppierung der Möblierung nach Wunsch der Schwestern zu. Für ein Zusammensein in kleinen Gruppen dienen die auf jedem Stockwerk gelegenen Dielen.

Im Eingangsgeschoss liegen einige Räume für allgemeine Zwecke, wie Bastelraum, Lesezimmer usw. und zudem ein grosser Gemeinschaftsraum mit Teeküche. Der Gemeinschaftsraum soll nicht nur den im Hause wohnenden Schwestern, sondern auch weiterem Pflegepersonal und Gästen dienen und speziell auch der Ort für kleinere festliche Veranstaltungen und Vorträge sein. Damit der interne Betrieb des Schwesternhauses keine Störung erleidet, wurde für auswärts wohnende Besucher ein besonderer Zugang mit Garderobe und Toilettenräumen geschaffen. Ein direkter Ausgang vom Gemeinschaftsraum ins Freie führt zu einem schattigen Rasenplatz mit Planschbecken.

Westlich des Schwesternhauses steht ein Doppel-einfamilienhaus für Aerzte. Es bildet mit dem Schwesternhaus zusammen eine einheitliche Baugruppe.

Heilpädagogische Merkblätter

Dem Hilfsschüler, seiner Erziehung, seiner Sprache, seiner Bildung widmen sich die «Heilpädagogischen Werkblätter» Nr. 2. Theres Wagner befasst sich mit dem mongoloiden Kind im schulpflichtigen Alter. Maria Hess beschreibt ausführlich die Besonderheiten der Sprache der Hilfsschüler im Vergleich zur Sprache der übrigen Volksschüler. Die Sprachgebrechen werden dargestellt nach Ursachen, Häufigkeit, Arten, Erscheinungsformen und Graden. Ruth Bachmann und Max Heller berichten über Wortschatz- und Rechtschreibhilfen. Mit dem ganzheitlichen Rechenunterricht in der Hilfsschule befassen sich drei sehr interessante Beiträge. In einem andern Artikel wird die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des Sandkastens an der Hilfsschule aufgezeigt. Einzelheft und Jahresabonnement können im Institut für Heilpädagogik, Löwenstrasse 3, Luzern, bezogen und bestellt werden.